

schlich sich auch die Verkaufung bey dem Soldatenstande ein, der sich hierinnen lange Zeit unbesfleckt erhalten hatte.

Auf diese Art geschah es nun, daß auch die Reichthümer im Stande waren Edelleuthe zu machen. Diejenigen, welche bey den Commercien viel gewonnen hatten, konnten sich zwar Bedienungen kaufen, wodurch sie den Adel erhielten; allein man hat sich niemals einzufallen lassen, bey denen Commercien Bedienungen zu errichten, die ihren Besitzern zugleich den Adel ertheilten. Wenn man gestattete, daß die Kaufleuthe denselben errlangen konnten; so wolte man doch wenigstens, daß sie ihren ersten Stand verließen, indem sie einen ergriffen, dessen Schuldigkeiten und folglich auch dessen Vorurtheile, wodurch diese Pflichten geleitet wurden, von dem ersten so sehr verschieden waren. Man sahe zwar gar nicht mehr auf die Eigenschaften der neuen Edelleuthe, weil nur Geld erfordert wurde, darzu zu gelangen: allein man wolte doch wenigstens die Nothwendigkeit dabey aufrecht erhalten wissen, adlich zu leben, das ist, dem Staate in den Krieges- oder andern Stellen zu dienen. Alles Gewerbe wurde als eine Erniedrigung wegen einer Art der Gewinnsucht, womit es verbunden ist, angesehen: das Gesetz, welches den Edelmann, der angeklagt wird, die Kaufmannschaft getrieben zu haben, des Adels entsetzt, wurde bey Kräften erhalten: und das ist eben das Gesetz, welches einen Theil der Verordnungen des Staats ausmache, so man heut zu Tage um-